



(C) Stadt Kaiserslautern, Referat Stadtentwicklung  
Kartengrundlage: Abteilung Stadtvermessung  
Bebauungsplan: Abteilung Stadtplanung

### Zeichenerklärung:

#### I. Bauplanungsrechtliche Festsetzungen

##### Art der baulichen Nutzung

■ Allgemeine Wohngebiete

##### Maß der baulichen Nutzung

GRZ Grundflächenzahl als Höchstmaß  
GFZ Geschossflächenzahl als Höchstmaß

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß  
(hier 2 Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz) (LBauO § 2 Abs. 4)

##### Bauweise, Baugrenzen

○ offene Bauweise  
△ nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig  
— Baugrenze

##### Verkehrsflächen

■ Straßenverkehrsflächen  
— Straßenbegrenzungslinie  
■ Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung  
V Verkehrsberuhigter Bereich

##### Grünflächen

■ privat Private Grünflächen

#### II. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

SD Satteldach  
PD Pultdach

← Hauptfrischrichtung  
35°-45° Dachneigung in Grad

#### III. Hinweise

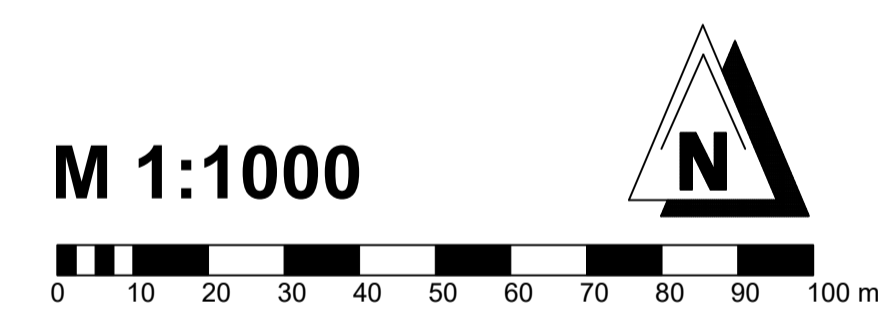
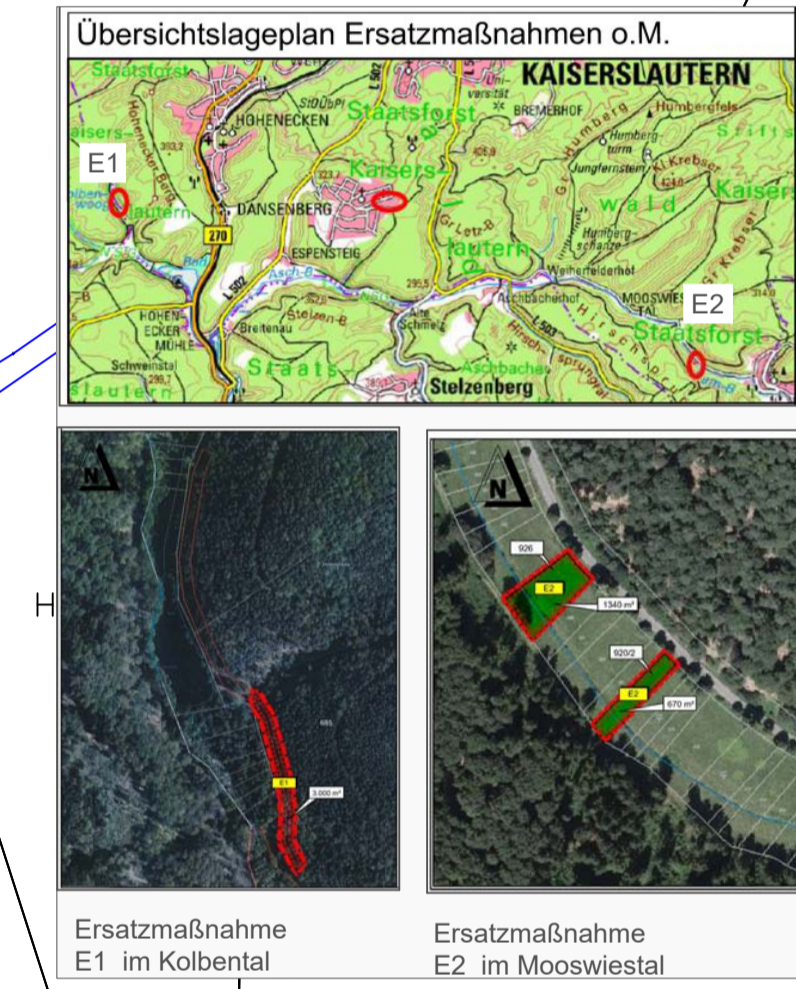
— 16,0 Maßlinie, Maßzahl in Metern  
— bestehende Grundstücksgrenze  
- - - vorgeschlagene Grundstücksgrenze

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6, § 41 Abs. 2 und § 213 BauGB)

Erhaltung: Bäume

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans

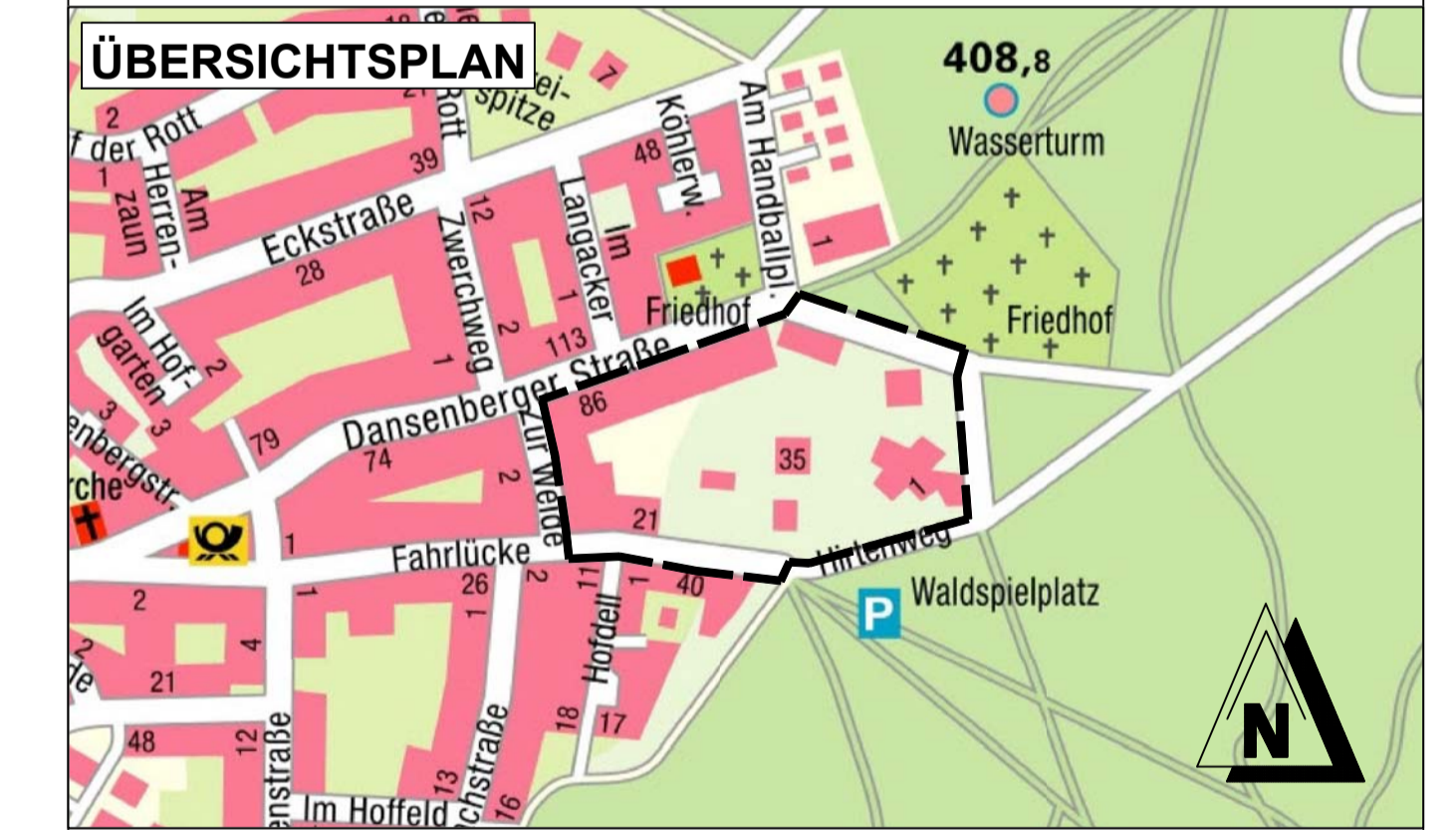
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes



**UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN**  
KAISERSLAUTERN

## Stadtteil Danenberg BEBAUUNGSPLAN "Dansenberger Straße, Fahrlucke, Zur Weide"

**Da/14**



**Stadtratsbeschluss zur Planaufstellung:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 29.09.2014 die Aufstellung des Bebauungsplans nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde nach § 2 Abs. 1 BauGB am 11.10.2014 in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Von einer Umweltprüfung kann daher abgesehen werden.

Kaiserslautern, 18.12.2017  
Stadtverwaltung  
Im Auftrag: Frau Weibel

**Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 29.09.2014 festgelegt, die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung durchzuführen.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 11.10.2014 lag der Entwurf des Bebauungsplans, die Textlichen Festsetzungen sowie die Begründung beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung vom 20.10.2014 bis 21.11.2014 öffentlich aus.

Kaiserslautern, 18.12.2017  
Stadtverwaltung  
Im Auftrag: Frau Weibel

**Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB:**

Der Bauausschuss des Stadtrates hat in seiner Sitzung am 09.05.2016 festgelegt, die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung durchzuführen.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 28.07.2016 lag der Entwurf des Bebauungsplans, die Textlichen Festsetzungen sowie die Begründung beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung vom 05.08.2016 bis 06.09.2016 öffentlich aus.

Kaiserslautern, 18.12.2017  
Stadtverwaltung  
Im Auftrag: Frau Weibel

**Beschluss zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB:**

Der Bauausschuss des Stadtrates hat in seiner Sitzung am 19.06.2017 festgelegt, die Durchführung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung durchzuführen.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 29.06.2017 lag der Entwurf des Bebauungsplans, die Textlichen Festsetzungen, die Begründung und der Umweltbericht beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung vom 10.07.2017 bis zum 18.08.2017 öffentlich aus.

Kaiserslautern, 18.12.2017  
Stadtverwaltung  
Im Auftrag: Frau Weibel

**Satzungsbeschluss des Stadtrates:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 11.12.2017 nach Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 1 LBauO als Satzung und die Begründung beschlossen.

Kaiserslautern, 18.12.2017  
Stadtverwaltung  
Im Auftrag: Frau Weibel

**Ausfertigungsvermerk:**

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplans mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans werden bezeugt.

Hiermit wird die Bekanntmachung des Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 3 BauGB und § 88 Abs. 6 LBauO angeordnet.

Kaiserslautern, 8.1.2018  
Stadtverwaltung  
Dr. Klaus Weichel  
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung:**

Der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO wurde im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 18.01.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Kaiserslautern, 18.01.2018  
Stadtverwaltung  
Im Auftrag: Frau Weibel



Referate:	Datum:	Unterschrift:
Referat Stadtentwicklung / Stadtplanung:		
Bearbeiter / in (Zeichnung):	Nov. 2017	A. Thomas
Bearbeiter / in (Inhalt):	Nov. 2017	J. Mang
Referatsdirektorin:	18.12.2017	Frau Weibel
Referat Stadtentwicklung / Vermessung:	19.12.2017	[Signature]
Referat Tiefbau:	01.01.18	[Signature]
Referat Grünflächen:	05.01.2018	[Signature]
Oberbürgermeister:	8.01.2018	[Signature]